



Ausschreibung: Austrian Music Export Reisekostenbeitrag „FOCUS ACTS 2023“

Musiker*innen, Ensembles und Bands sind eingeladen, sich für einen Austrian Music Export Reisekostenbeitrag für Focus Acts zu bewerben, welcher durch das

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

dotiert und abgewickelt wird.

Einreichfrist ist der 15. Mai 2023

Der „FOCUS ACTS“ Reisekostenbeitrag ist ein Baustein des Maßnahmenpaketes von Austrian Music Export. Er richtet sich an Musiker*innen aller Genres und ist explizit für jene vorgesehen, die in anderen begleitenden Maßnahmen von AME unterstützt werden, um die Nachhaltigkeit verstärkter internationaler Präsenz von österreichischer Musik zu fördern und zu erreichen.

Inhalt und Höhe des Reisekostenbeitrags

Es werden bis zu 10 Acts / Solo-Künstler*innen / Ensembles bezuschusst. Beiträge werden ausschließlich für Reisekosten (Transport, Unterbringung) österreichischer Musiker*innen (Staatsbürgerschaft/Lebensmittelpunkt in Österreich) internationaler Auftritte zur Verfügung gestellt. Die maximale Beitragssumme pro Act / Solokünstler*in / Ensemble beträgt EUR 5.000 pro Jahr.

Neuerung - nachhaltiges Reisen wird honoriert

Darüber hinaus steht erstmals ein Betrag von EUR 10.000.- zur Verfügung, der als Anerkennung von möglichst ressourcenschonenden Projektplanungen als Bonus zusätzlich zu den EUR 5.000 vergeben werden kann. Die Höhe des Bonus ergibt sich aus der Anzahl der geförderten Projekte, deren Konzepte dieses Kriterium ausreichend erfüllen.

Kriterien für die Auswahl der Focus-Acts:

- zumindest zehn fixierte internationale Live-Termine (Auftritte finden zwischen 15. Juni 2023 und 31. Jänner 2024 statt, es müssen bereits 2023 Auftritte stattfinden).
- Bei mehreren gleichwertigen Einreichungen (s. Unterlagen) wird die Ausgewogenheit der Genres zu einem Auswahlkriterium.

- Pro Act können grundsätzlich Kosten in der Höhe von € 5.000 / Jahr für einen Beitrag anerkannt werden.
- Zusätzlich kann ein Bonus für möglichst ressourcenschonende Projektplanung vergeben werden. Der Förderungsbedarf muss in der Kalkulation ersichtlich sein.
- Die Auftritte sind nicht kostendeckend, es muss eine Einnahmen/Ausgaben-Kalkulation vorgelegt werden.
- Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein mit der Abrechnungsabteilung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gegen Vorlage einer Belegaufstellung in zumindest der Höhe des Reisekostenbeitrags.
- Nur die (bzw. eine/r der) ausführenden Musiker*innen sind als Einzelperson berechtigt sich für einen Reisekostenbeitrag zu bewerben (keine Labels, Verlage, Manager*innen, Booking-Agenturen o.ä.)
- Für den Fall, dass es zu Absagen oder Verschiebungen von Auftritten kommen sollte, können alternative Termine, die auch nach dem 31.01.24 stattfinden, für die Einhaltung des Fördervertrages akzeptiert werden. Diese sind unbedingt sofort nach Bekanntwerden einer Änderung der eingereichten Auftrittsvorhaben mit der Abteilung Musik und darstellende Kunst des BMKÖS abzustimmen.

Ablauf der Einreichung

1. **Digitale Einreichung** (siehe Unterlagen) **bis spätestens 15. Mai 2023 per E-Mail** an:
office@musicexport.at
Betreff: "AME Reisekostenbeitrag 2023"
2. Überprüfung der Kriterien und Unterlagen seitens Austrian Music Export.
3. Austrian Music Export informiert alle Musiker*innen, die eingereicht haben, über Zu- bzw. Absage.
4. Förderungsabwicklung und Abrechnung durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Unterlagen:

- Auflistung von mind. 10 internationalen Live-Terminen (zwischen 15. Juni 2023 und 31. Jänner 2024) inklusive Status (z.B. „in Planung“ bzw. „fixiert/bestätigt“).
- Darstellung der hierfür geplanten Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Kalkulationsformular, das als Anlage mitgeschickt wurde.
- Darstellung der internationalen Struktur für die betreffenden Länder (Booking Agentur, Label, Vertrieb, Verlag etc.).

- Beschreibung der Internationalisierungsvorhaben (z.B.: Tour im Zusammenhang mit Albumveröffentlichung, PR-Maßnahmen, Expansionsstrategie, etc.).
- Gegebenenfalls Beschreibung des Konzepts für ressourcenschonende Projektplanung (z.B. Angaben von Transportmitteln, effizientes Routing, Müllvermeidung, nachhaltige Rider etc.).
- Information bzw. Link über geplante oder aktuelle veröffentlichte Alben, Projekte, Videos oder Singles.
- Link zum Tonmaterial (etwa Soundcloud, Dropbox etc.) und Live-Mitschnitten (z.B. YouTube, Vimeo).
- Künstler*innen-Biografie (kurze Darstellung musikalischer Werdegang) des / der ansuchenden Musiker*in und seines / seiner Acts / Ensembles.

Rückfragen bitte an:

Franz Hergovich / Austrian Music Export
tel +43(01)52104.51, fax +43(01)52104.59,
Email: hergovich@musicexport.at

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport